

„Pro Bürger“ Freie Wählergemeinschaft SG-Fredenbeck

Herrn Samtgemeindebürgermeister
Ralf Handelsmann
Herrn Bürgermeister Jörg Müller
An die Mitglieder des Gemeinderates
Schwingestraße 1
21717 Fredenbeck

FWG „Pro Bürger“ der Samtgemeinde Fredenbeck
Gemeinde Deinste
Helmut Klintworth
Achtern Höben 20
21717 Helmste
Tel. 04149-7263
Mail: helmutklingworth@t-online.de

Helmste 29.05.2018

Antrag

Sehr geehrter Herr Handelsmann,
Sehr geehrter Herr Müller,

die FWG-Pro-Bürger stellt den Antrag, das neu geplante Baugebiet in 21717 Deinste / Am Kulturbahnhof nicht über die vorhandene Feldstraße der vorhandenen Siedlung, sondern über die Anbindungsvariante 5 (Ortseingang Deinste) zu erschließen.

Begründung

- Lt. der durchgeführten Verkehrsuntersuchung (21.09 / 26.09.2018) wurde durch das beauftragte Planungsbüro folgendes festgestellt:

„Aus Verkehrsplanerischer Sicht ist eine weitere Anbindung für den KFZ-Verkehr weder über den „Reller“, noch über eine zusätzliche östliche Anbindung erforderlich, aber grundsätzlich möglich.“
Somit ist die Diskussionsgrundlage zu diesem Thema für uns geschaffen.
- Der Rat der Gemeinde Deinste, sowie die entsprechenden Ausschüsse tragen nicht nur dem Investor und den „neuen“ Bürgern gegenüber eine Verantwortung, sondern auch den Anwohnern der bereits vorhandenen Siedlung. Und hier insbesondere den Anwohnern der Feldstraße. Diese Anwohner haben sich seinerzeit zum Bau eines Hauses dort entschieden, und haben somit auch den Anspruch auf eine Erhaltung einer bestmöglichen Wohnqualität.
- Durch die neu geplanten Bauabschnitte I und II entstehen perspektivisch 40 neue Grundstücke mit ca. 55 Wohneinheiten. Dieses bedeutet ca. eine Verdoppelung der bereits vorhandenen Siedlung. Künftig wären somit ca. 100 Wohneinheiten lediglich über eine Anbindungsstr. (Feldstr.) erreichbar.
- Eine durchgeführte Verkehrszählung ergab, dass innerhalb von 24 Stunden 9.900 Fahrzeuge die K1 / Knotenpunkt Feldstr. passieren. Die Feldstr. selbst, ist innerhalb von 24 Stunden von 400 Fahrzeugen frequentiert. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird diese Frequenz auf ca. **780 Fahrzeuge** erhöht.

- Die Straßenbreite der Feldstr. beträgt im gesamten Verlauf ca. **5,20 m**. Im ersten Teilbereich ist ein Gehweg vorhanden, im letzten Teilstück von ca. 50 m. verfügt die Straße über **keinen** Gehweg. Die Straße ist als Tempo 30 Zone eingerichtet, und beidseitig mit EFH bebaut. Mittlere „Bau-LKW“ verfügen über eine Breite von ca. 2,50 m. **Dieses bedeutet, dass eine Passage von 2 entgegenkommenden LKW im letzten Teilstück der Feldstr. schon unmöglich ist. Im Bereich des Straßenabschnittes mit vorhandenem Gehweg werden in der Praxis die LKW diesen als Ausweichmöglichkeit nutzen!!**
- Die vorhandene Siedlung ist komplett als Tempo 30 Zone eingerichtet. Voraussetzungen für die Einrichtung einer Tempo 30 Zone: „Zonen Geschwindigkeitsbegrenzungen kommen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. **Sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung, sowie der Fußgänger und Radfahrer.**

Fazit:

Bedingt durch die Größe des Baugebietes wird es zu Bautätigkeiten kommen, welche sich über mehrere Jahre erstrecken. Die vorhandene Feldstr. verfügt über eine Breite von 5,20 m und ist im letzten Teilbereich ohne Gehweg versehen. Im direkten Bereich der Feldstr. befinden sich EFH, welche auch von Eltern mit kleineren Kindern bewohnt werden. Die Wohnqualität würde sich bei diesem Erschließungsweg in extremster Weise verschlechtern. **Des Weiteren ist die Sicherheit, insbesondere der anwohnenden Kinder in keiner Weise gegeben!!!**

Lt. Planungsgutachten gibt es grundsätzlich 6 Varianten der Anbindung. Als die sinnvollste, erachtet die FWG- Pro-Bürger die Variante 5.

Weiterhin halten wir aufgrund der Tragweite dieser Entscheidung einen Vorort Termin mit allen Beteiligten für erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Klintworth
Fraktionsvorsitzender